

Kleine Anfrage

des Abg. Fabian Gramling CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Ortsdurchfahrt B 27/Besigheimer Straße
in Kirchheim am Neckar**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Verkehrssicherheit der Ortsdurchfahrt B 27/Besigheimer Straße in Kirchheim a. N. für Fußgänger und Radfahrer?
2. Welche Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren ergriffen, um die Verkehrssicherheit der Ortsdurchfahrt in Kirchheim a. N. zu verbessern und wie hoch waren die Kosten für die einzelnen Maßnahmen?
3. Welche alternativen Maßnahmen (beispielsweise Ampelblitzer und Fußgängerüberwege) können die Verkehrssicherheit in Kirchheim a. N. verbessern und mit welchem Kostenaufwand wären die jeweiligen Maßnahmen verbunden?
4. Wie beurteilt sie eine westliche Umfahrung der B 27 von Kirchheim a. N. hinsichtlich der verkehrlichen Wirksamkeit, der Schadstoff- und Lärmbelastung sowie der innerörtlichen Verkehrssicherheit in Kirchheim a. N.?
5. Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht des Landes für eine Umfahrung der B 27 um Kirchheim a. N. erfüllt sein und welche Maßnahmen müssen vorab ergriffen werden?

21. 03. 2018

Gramling CDU

Begründung

Anfang Februar 2018 wurde eine Fußgängerin beim Überqueren der B 27/Besigheimer Straße in Kirchheim am Neckar tödlich verletzt. Dieser Unfall zeigt in dramatischer Weise, dass bei der Ortsdurchfahrt in Kirchheim am Neckar dringender Handlungsbedarf besteht. Es ist darüber hinaus zu diskutieren, ob und wie man den Verkehr aus der Gemeinde „zieht“.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 23. April 2018 Nr. 4-3851.1-00/1471 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt sie die Verkehrssicherheit der Ortsdurchfahrt B 27/Besigheimer Straße in Kirchheim a. N. für Fußgänger und Radfahrer?

Im Verlauf der Kirchheimer Ortsdurchfahrt sind jeweils auf Höhe der Einmündungen Hohensteiner Straße/Schillerstraße, Uhlandstraße, Hofener Straße/Walheimer Straße sowie der Max-Eyth-Straße Fußgängerlichtsignalanlagen vorhanden. Am Vormittag des Unfalltages, auf den in der Begründung zur Kleinen Anfrage Bezug genommen wird, fand eine Verkehrsschau statt, in der unter anderem auch der Querungsbereich auf Höhe des Rosenparks (Unfallstelle) behandelt wurde. Die Beteiligten (Gemeinde, Polizei, Straßenbau- und Verkehrsbehörde) waren sich einig, dass in diesem Bereich eine Optimierung für die Fußgängerinnen und Fußgänger vorgenommen werden soll, da der vorhandene sichere Fußweg zum Lebensmittelgeschäft „Lidl“ mit einem Umweg für die Fußgängerinnen und Fußgänger verbunden ist. Aufgrund der sehr hohen Verkehrsstärke mit mehr als 18.000 Fahrzeugen am Tag kommt aus Verkehrssicherheitsgründen nur die Einrichtung von Fußgängerlichtsignalanlagen in Betracht. Im Übrigen ergaben sich bei der Bewertung der Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt Kirchheim am Neckar im Zuge der B 27 für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen keine Auffälligkeiten oder Defizite.

Auch im Zusammenhang mit den regelmäßigen mobilen Geschwindigkeitskontrollen konnten keine gefährlichen Verkehrssituationen beobachtet werden. Insbesondere bei der Auswertung der Unfallstatistik kann festgestellt werden, dass keine Unfallhäufung vorliegt. Bei den registrierten Unfällen handelt es sich überwiegend um Vorfahrtsverletzungen oder fehlerhafte Abbiegevorgänge. Die Geschwindigkeit war in keinem Fall unfallursächlich.

2. Welche Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren ergriffen, um die Verkehrssicherheit der Ortsdurchfahrt in Kirchheim a. N. zu verbessern und wie hoch waren die Kosten für die einzelnen Maßnahmen?

Von der Bußgeldstelle wurden in der Vergangenheit bereits verstärkt Geschwindigkeitskontrollen mit stationären und mobilen Verkehrsüberwachungsgeräten in der Ortsdurchfahrt durchgeführt. Die Überwachung wird auch künftig in hoher Frequenz fortgeführt. Neben der Überwachung wurden in der Vergangenheit und werden auch 2018 verschiedene Maßnahmen für die Verkehrssicherheit durchgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- 2012: Fußgängerlichtsignalanlage Hofener Straße – ca. 10.000 Euro;
- 2016: Ertüchtigung der Lichtsignalanlage Realkreuzung/Max-Eyth-Straße mit Erhöhung des Fußgängerschutzes – ca. 70.000 Euro;
- 2018: Vollsignalisierung Schillerplatz – ca. 60.000 Euro;
- 2018: Fußgängerlichtsignalanlage Lidl – ca. 60.000 Euro.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *Welche alternativen Maßnahmen (beispielsweise Ampelblitzer und Fußgängerüberwege) können die Verkehrssicherheit in Kirchheim a. N. verbessern und mit welchem Kostenaufwand wären die jeweiligen Maßnahmen verbunden?*

Neben den Verbesserungen für den Fußverkehr durch die Optimierung vorhandener und die Einrichtung neuer Fußgängerlichtsignalanlagen wurde durch die Bußgeldbehörde des Landratsamts Ludwigsburg eine zusätzliche stationäre Geschwindigkeitsanlage an der Lauffener Straße/Ecke Brackenheimer Straße projektiert, um den Schwerlastverkehr noch einmal am Beginn der Bebauung auf Tempo 30 abzubremsen. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2018. Die Notwendigkeit einer Rotlichtüberwachung ist aufgrund der Unfallauswertung aktuell nicht erkennbar. Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende Kinder (bis zehn Jahre) und deren Begleitung nutzen die vorhandenen Gehwege, erwachsene Radfahrerinnen und Radfahrer müssen auf der Straße fahren oder benützen in der Regel die parallel verlaufenden Straßen in den Tempo-30-Zonen.

4. *Wie beurteilt sie eine westliche Umfahrung der B 27 von Kirchheim a. N. hinsichtlich der verkehrlichen Wirksamkeit, der Schadstoff- und Lärmbelastung sowie der innerörtlichen Verkehrssicherheit in Kirchheim a. N.?*

5. *Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht des Landes für eine Umfahrung der B 27 um Kirchheim a. N. erfüllt sein und welche Maßnahmen müssen vorab ergriffen werden?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die B 27, Ortsumfahrung Kirchheim ist weder im alten Bedarfsplan 2003 noch im derzeit gültigen Bedarfsplan 2016 enthalten. Da die Maßnahme im Bundesverkehrswegeplan bislang nicht enthalten ist, liegt im Regierungspräsidium Stuttgart bislang auch keine Planung vor. Aussagen zur verkehrlichen Wirksamkeit oder der maßnahmenbedingten Schadstoff- und Lärmentlastung einer Ortsumgehung sind daher derzeit nicht möglich. Für die Aufnahme von Planungen ist es erforderlich, dass die Maßnahme in den Bedarfsplan aufgenommen und mit Planungsrecht versehen wird.

Hinsichtlich der von einer Umfahrung der B 27 unabhängigen Maßnahmen zur Steigerung der innerörtlichen Verkehrssicherheit in Kirchheim a. N. wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Hermann
Minister für Verkehr